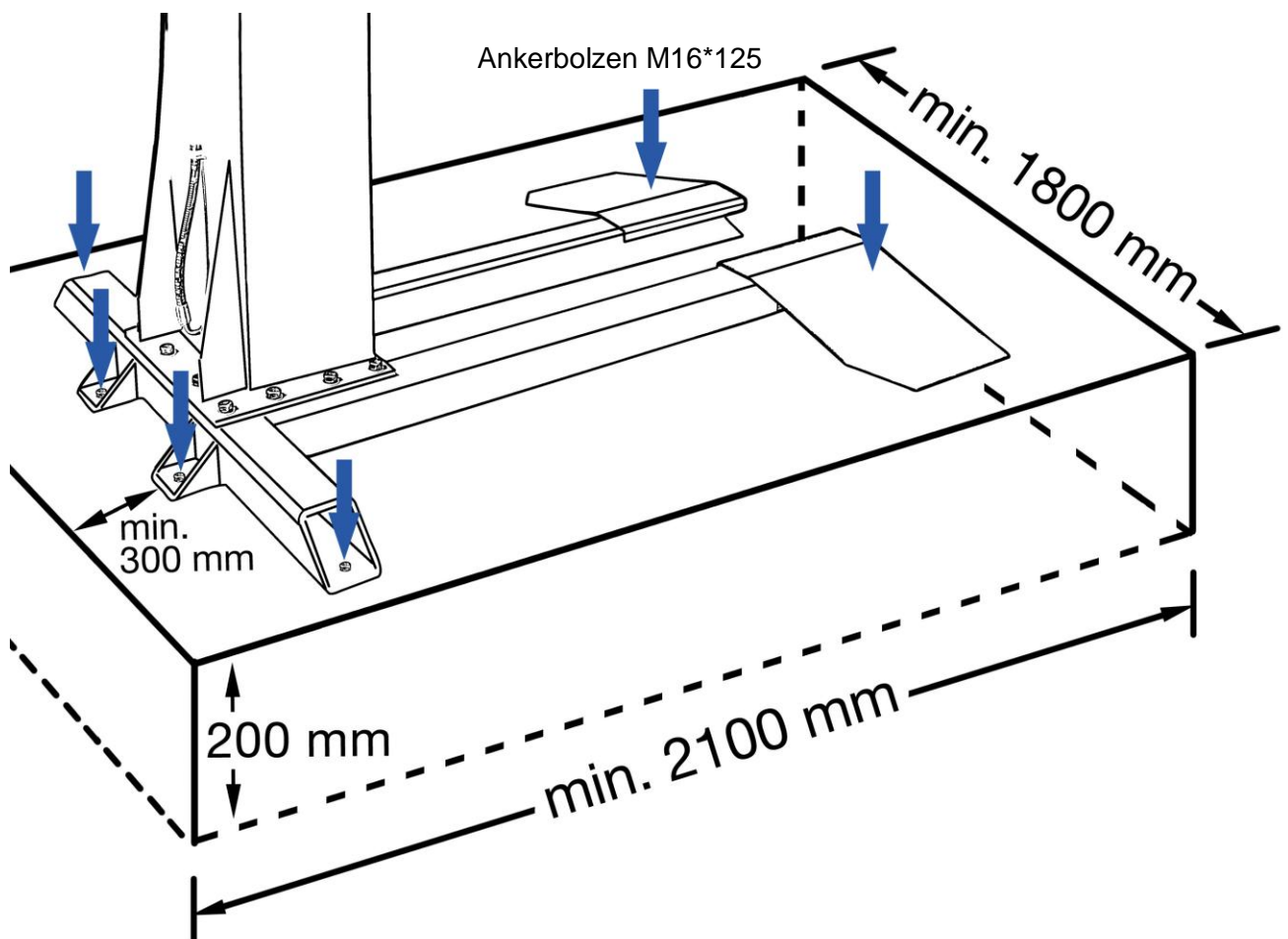


## 1-Säulen-Hebebühnen

### Anforderungen an den Beton:

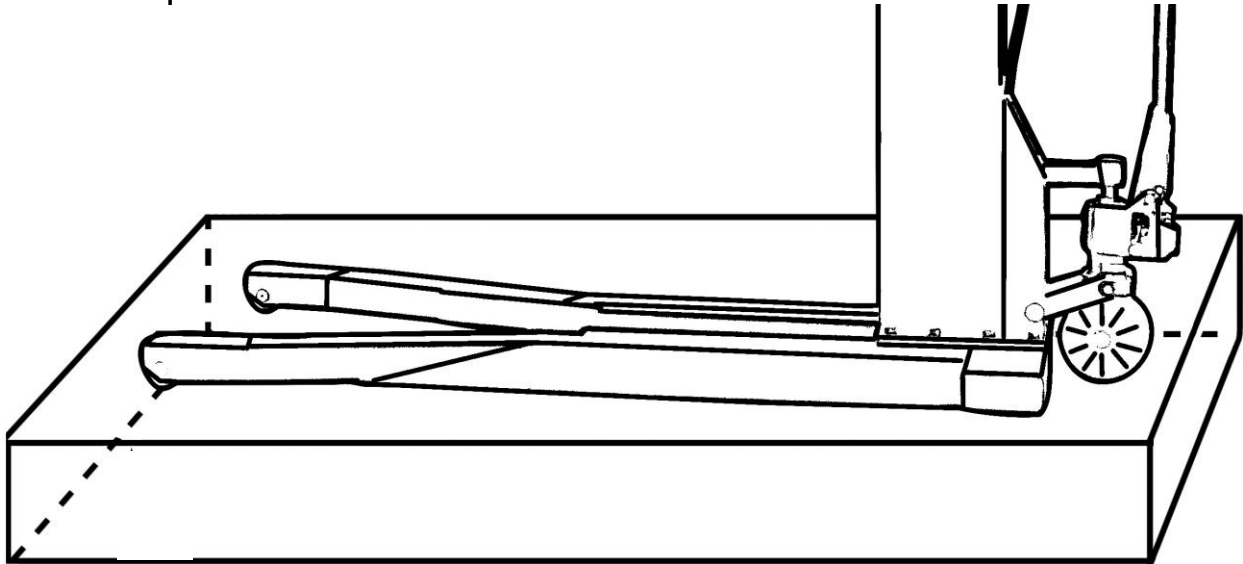
- Beton C20/25 nach DIN 1045-2 (Vorherige Bezeichnung: DIN 1045 Beton B25).
- Boden muss waagrecht und Ebenheit kleiner als 5 mm sein.
- Neuer Beton muss 28 Tage ruhen.

### TW 125 F | feststehend



Bitte beachten Sie, dass um die Hebebühne herum nach allen Seiten mindestens **300 mm** Betonfläche dem Fundament entsprechend vorhanden ist. Somit ergibt sich eine **Mindestfundamentfläche von (L) 2100 x (B) 1800 x (Betonstärke) 200 mm.**

## TW 125 M | mobil



- Der umgebende Boden muss für die Belastung geeignet sein, z.B. keine Sandböden, etc.
- Keine weichen Oberflächen (z.B. Asphalt)
- Achtung bei Fließen (Untergrundbeschaffenheit abklären), ggf. Rutschgefahr
- Boden muss Eben (0% Steigung) sein

### Sonstige Anforderungen:

- Der umgebende Boden muss für die Belastung geeignet sein, z.B. keine Sandböden, etc..
- Bewehrung des Beton ist nur für die Hebebühne bei deren ordnungsgemäßen Gebrauch nicht notwendig.
- Im Zweifel sollte das Fundament immer von einem Statiker bestimmt/geprüft werden.

### Bei Boden mit Frostbeanspruchung ist folgendes zu beachten:

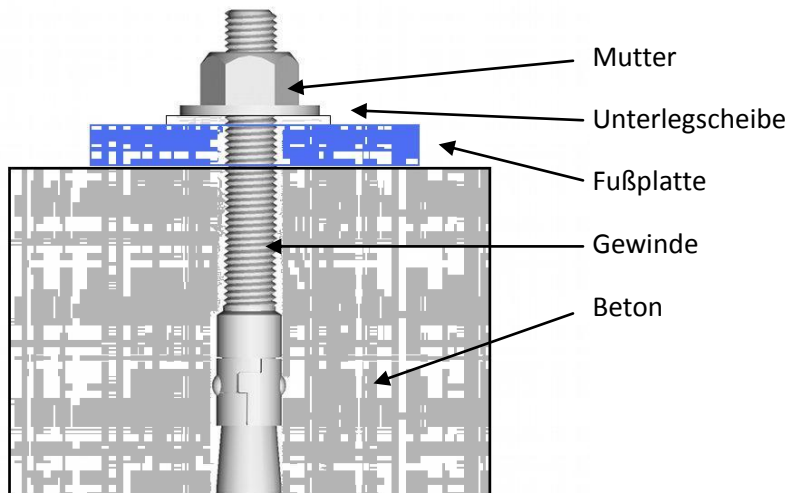
Bei Frostbeanspruchung muss der Beton der Expositionsklasse XF4 entsprechen, da abtropfendes Taumittel nicht ausgeschlossen werden kann.

Somit ergeben sich folgende Mindestanforderungen an den Beton bei Frostbeanspruchung:

Expositionsklasse:	XF4
Maximaler w/z:	0,45
Minstdruckfestigkeit:	C30/37 (statt C20/25)
Mindestzementgehalt:	340 kg/m <sup>3</sup>
Mindestluftporengehalt:	4,0 %

Es muss aber festgehalten werden, dass die Hebebühnen nicht für den Gebrauch im Freien ausgelegt sind. Schaltkasten entspricht zwar IP54, aber restliche Elektrik, Motoren und Endschalter sind maximal in IP44 ausgeführt.

## Ankerbolzen



Die Ankerbolzen werden mit 120 Nm angezogen.